



Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen

Medienmitteilung des Gemeinderats Fällanden

Fällanden, 16. Mai 2023

Sporthalle 2 Buechwis in Benglen als übergangsmässige Notunterkunft nicht erforderlich

Am 24. April 2023 informierte der Gemeinderat mittels Medienmitteilung, dass aufgrund der Erhöhung der Aufnahmepflicht für Flüchtlinge per 1. Juni 2023 von 0.9 % auf 1.3 % der Einwohnerzahl mangels Wohnraum für Personen aus dem Asylwesen Wohncontainer als Flüchtlingsunterkunft aufgebaut werden müssen. Weil die Wohncontainer erst im Herbst bezugsbereit sein werden, hat der Gemeinderat zudem entschieden, die Sporthalle 2 Buechwis in Benglen im Sinne einer Übergangslösung als Notunterkunft einzurichten.

Mit der Übernahme einer grösseren Anzahl von Personen, die nicht unmittelbaren Wohnraum in der Gemeinde benötigen, kann die Gemeinde Fällanden ihrer Aufnahmepflicht nachkommen, ohne dass die Turnhalle 2 in der Schulanlage Buechwis kurzfristig in eine Notunterkunft umfunktioniert werden muss. Es handelt sich hierbei um Personen, die aktuell in Sonderunterbringungen ausserhalb der Gemeinde platziert sind. Die Aufnahmepflicht von 1.3 % ab 1. Juni 2023 bleibt unverändert bestehen, wie dies in allen anderen Gemeinden des Kantons der Fall ist. Die Gemeinde Fällanden wird diese Personen folglich mit allen dazugehörigen Verpflichtungen einschliesslich Finanzierung und Administration etc. übernehmen.

Projektstand zur Rechtsformänderung der Gemeindewerke

In der ersten Projektphase für eine mögliche Rechtsformänderung der Gemeindewerke Fällanden wurde einerseits die Frage geprüft, welche Bereiche der Abteilung Tiefbau und Werke in eine allfällige neue Gesellschaft überführt werden könnten, und andererseits wurde die Frage geklärt, welche Rechtsform eine allfällige neue Gesellschaft haben sollte. Zur Beantwortung dieser beiden Fragen hat die Projektgruppe mit externer Unterstützung durch EVU Partners zwei Workshops durchgeführt.

Die Abteilung Tiefbau und Werke ist heute in verschiedenen Fachbereichen wie Elektrizität, Wasser, Abwasser, Abfall, Strassenbau und Werkhof tätig. Die Projektgruppe kam in Erwägung aller Vor- und Nachteile zum Ergebnis, dass die Gründung eines Ver- und Entsorgungsunternehmens mit den gebührenfinanzierten Bereichen Elektrizität, Wasser, Abwasser und Abfall die bestmögliche Variante ist. Dabei überträgt die Gemeinde die Aufgaben der Elektrizitäts- und Wasserversorgung sowie der Abwasser- und Abfallentsorgung auf eine rechtlich selbständige Organisation. Die Gemeinde bezieht von der neuen Organisation er-

gänzende Dienstleistungen wie öffentliche Beleuchtung, öffentliche Brunnen sowie Strassenunterhaltsplanung und deren Umsetzung. Die neue Organisation ist die Netzeigentümerin und -betreiberin gemäss Stromversorgungsgesetzgebung. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass die Gemeinde Leistungen im Aufgabenbereich Werkhof weiterhin selbst erbringt.

Die Projektgruppe hat die möglichen zukünftigen Rechtsformen sorgfältig bewertet und dabei festgestellt, dass die Form einer Aktiengesellschaft, die zu 100 % im Eigentum der Gemeinde steht, die vorteilhafteste Option ist. Die Aktiengesellschaft bietet zahlreiche wesentliche Vorteile, insbesondere einen reduzierten Regelungsbedarf, hohe Effizienz, private Arbeitsverhältnisse und eine vereinfachte Rechnungslegung. Im weiteren Verlauf des Projekts werden die genauen Details und Spezifikationen der Aktiengesellschaft ausführlich erarbeitet.

In diesem Sinne hat der Gemeinderat die bisher erarbeiteten Grundlagen zustimmend zur Kenntnis genommen. In der nächsten Projektphase soll nun das konkrete Konzept für die Gründung eines Ver- und Entsorgungsunternehmens in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft erarbeitet werden.

Weitere Beschlüsse des Gemeinderats

- Für die Fahrbahnsanierung und die öffentliche Beleuchtung im Ring Gerlisbrunnenstrasse 14 bis 16, Benglen, hat der Gemeinderat einen Kredit von CHF 890'000 inkl. MWST als gebundene Ausgabe bewilligt. Die Bauarbeiten sollen im Juni 2023 beginnen und dauern voraussichtlich bis Sommer 2024.
- Für die Strassensanierung in der Rehweid, Pfaffhausen, hat der Gemeinderat einen Kredit von CHF 265'000 inkl. MWST als gebundene Ausgabe bewilligt. Die Bauarbeiten sind im laufenden Jahr vorgesehen. Je nach Boden und Temperaturverhältnissen wird der Deckbelag im Frühling/Sommer 2024 eingebaut.
- Bereits im Jahr 2020 haben die Gemeindeverwaltung und das Alterszentrum Sunnetal eine Mitarbeitendenbefragung durchgeführt. Es wurden Stärken und Verbesserungspotenziale aufgezeigt und ein Benchmark zu anderen Verwaltungen und Heimen ermittelt. In Workshops wurde intensiv mit diesen Berichten und Ergebnissen gearbeitet. Für die Legislatur 2022–2026 hat der Gemeinderat wiederum als eines seiner Legislaturziele die Weiterentwicklung der Verwaltungsorganisation festgesetzt. Dabei steht als Teilziel auch die attraktive Positionierung der Gemeinde als Arbeitgeberin im Zentrum. Für die erneute Durchführung einer Mitarbeitendenbefragung im 3. Quartal 2023 hat der Gemeinderat zulasten des freien Kredits einen Betrag von CHF 10'600 bewilligt.

Ansprechpersonen für Medien

Leta Bezzola, Gemeindeschreiberin, leta.bezzola@faellanden.ch, Telefon 043 355 35 96
Tobias Diener, Gemeindepräsident, tobias.diener@faellanden.ch

Gemeindeverwaltung Fällanden



Leta Bezzola Moser
Gemeindeschreiberin